European Commission

European Enterprise Promotion Awards

2015

EUROPÄISCHER UNTERNEHMENSFÖRDERPREIS 2015

VERFAHRENSHANDBUCH

INHALTSVERZEICHNIS

1. DEFINITION UND GRUNDPRINZIP 3
1.1. Ein Preis zur Anerkennung hervorragender Leistungen in der Förderung des Unternehmertums 3
1.2. Ziele 3
1.3. Die Bedeutung des Unternehmertums 3
1.4. Vorteile für Teilnehmer und Gewinner 4

2. VERFAHREN 4
2.1. Zielgruppe 4
2.2. Kategorien 4
2.3. Zweistufiges Auswahlverfahren 5
2.3.1. Nationale Ebene 5
2.3.2. Europäische Ebene 6
2.4. Teilnahmebedingungen 7
2.5. Preisverleihungsbedingungen 9

3. BEWERTUNG UND AUSWAHL AUF NATIONALER EBENE 9
3.1. Teilnahmebedingungen 9
3.2. Auswahlkriterien 10
3.3. Auswahl der Kandidaten 10

1. DEFINITION UND GRUNDPRINZIP

1.1. Ein Preis zur Anerkennung hervorragender Leistungen in der Förderung des Unternehmertums

Mit dem von der Europäischen Kommission ins Leben gerufenen Europäischen Unternehmensförderpreis (European Enterprise Promotion Awards) werden herausragende Initiativen zur Förderung des Unternehmertums anerkannt und ausgezeichnet. Bei diesem 2005 eingeführten Preis handelt es sich um mehr als einen Wettbewerb. Es geht auch darum, auf die Anliegen der Unternehmen – bei der Unternehmenspolitik und ihrer Umsetzung – aufmerksam zu machen sowie Erfolge zu würdigen.

Jedes Jahr werden europaweit die Gewinner ermittelt, die anderen als Vorbild dienen werden.

Akzeptiert werden Bewerbungen aus den 28 Mitgliedstaaten[1] der Europäischen Union und den Partnerländern des Rahmenprogramms für Wettbewerb und Innovation (CIP) Island, Norwegen, Serbien und der Türkei.

1.2. Ziele

1. Erfolgreiche Aktivitäten und Initiativen zur Förderung von Unternehmergeist und Unternehmertum ermitteln und auszeichnen.
2. Vorbildliche Strategien und Methoden zur Förderung unternehmerischer Tätigkeit präsentieren und sie verbreiten.
3. Die Öffentlichkeit für die Rolle des Unternehmers in der Gesellschaft stärker sensibilisieren.
4. Potenzielle Unternehmer ermutigen und inspirieren.

1.3. Die Bedeutung des Unternehmertums

Eine unternehmensfreundliche Politik hängt naturgemäß mit den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMUs) zusammen, die mehr als 99 % aller europäischen Unternehmen ausmachen und somit eine unverzichtbare Komponente der europäischen Wirtschaft darstellen. Die KMUs stehen für Innovation und Wettbewerb, sorgen für Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt und insbesondere für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU möchte daher Initiativen auszeichnen, die sich vor allem durch die Anerkennung der Bedeutung des Unternehmertums positiv auf die Wirtschaft auswirken.

Angesichts des geografischen und kulturellen Umfangs der Bewerbungen aus der gesamten Europäischen Union spiegeln bewährte Praktiken die unterschiedlichen Arten, mit denen Regionen, regionale Zentren, Städte und Gemeinden unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen auf kreative Weise umgesetzt haben, am besten wider.

[1] Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

1.4. Vorteile für Teilnehmer und Gewinner

Alle Kandidaten, die von ihrem Land für den Europäischen Unternehmensförderpreis nominiert wurden, werden zur Preisverleihung eingeladen.

Informationen über die Initiativen aller nominierten Bewerber werden auf der Website des Europäischen Unternehmensförderpreises veröffentlicht. Auf diese Weise werden die von ihnen konzipierten bewährten Praktiken für eine möglichst breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Durch eine Medienkampagne und eine Social-Media-Kampagne sollen die Kandidaten bekannt gemacht und ins Rampenlicht gerückt werden.

Es gibt zwei Arten von Preisträgern: Gewinner in den einzelnen Kategorien, die für die kreative Umsetzung unternehmensfreundlicher Initiativen ausgezeichnet werden, sowie einen Gesamtsieger, dem der Große Preis der Jury verliehen wird. Die Gewinner erhalten nicht nur einen Preis, sondern werden auch für ihre Kreativität und die erfolgreiche Umsetzung ihres Projekts gewürdigt. Sie werden daher in der gesamten Europäischen Union eine Vorbildfunktion übernehmen können.

Durch Medienarbeit auf nationaler und europäischer Ebene erhalten die Preisträger sowohl in den inländischen als auch in den wichtigsten europäischen Medien die ihnen gebührende Aufmerksamkeit.

2. VERFAHREN

2.1. Zielgruppe

Der Wettbewerb steht öffentlichen Körperschaften in der EU und den Partnerländern des Rahmenprogramms für Wettbewerb und Innovation (CIP) Island, Norwegen, Serbien und der Türkei offen. Zu den teilnahmeberechtigten Körperschaften gehören nationale Organisationen, Städte, Regionen und Gemeinden sowie öffentlich-private Partnerschaften zwischen öffentlichen Körperschaften und Unternehmern, Bildungsprogramme und Geschäftsorganisationen.

2.2. Kategorien

Es gibt sechs Preiskategorien, in denen erfolgreiche lokale, regionale oder nationale Initiativen zur Förderung der Leistungsfähigkeit von Unternehmen ausgezeichnet werden:

1. **Förderung des Unternehmergeistes**: Würdigt Initiativen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, die eine unternehmerische Einstellung, insbesondere unter jungen Menschen und Frauen, fördern.
   Beispiele: Veranstaltungen und Kampagnen, die das Image von Unternehmern und unternehmerischer Tätigkeit verbessern und eine Kultur unterstützen, die Kreativität, Innovation und Risikobereitschaft fördert.

2. **Investition in Unternehmenskompetenzen**: Würdigt Initiativen auf regionaler, lokaler oder nationaler Ebene, die unternehmerische und betriebswirtschaftliche Fähigkeiten und Kenntnisse verbessern.
   Beispiele: Förderung von spezifischen Fähigkeiten wie technischen Fertigkeiten für den Handwerkssektor, Sprach- und Computerkenntnissen, Mobilitäts- und Beratungsprogrammen für Unternehmer, unternehmerischer Ausbildung in Schulen und Universitäten

3. **Verbesserung der Geschäftsumgebung**: Würdigt innovative Strategien auf regionaler, lokaler oder nationaler Ebene, die Unternehmensgründungen und -wachstum fördern, gesetzliche und verwaltungstechnische Verfahren für Unternehmen vereinfachen und das Prinzip „Klein anfangen" zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen umsetzen.

   Beispiele: Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu öffentlichen Aufträgen für KMUs, Abbau von Bürokratie, Unterstützung von Unternehmen in der Anfangsphase, Hilfe bei der Förderung des Innovationspotenzials von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und E-Business.

4. **Förderung der Internationalisierung der Wirtschaftstätigkeit**: Würdigt Strategien und Initiativen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, die Unternehmen und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen ermutigen, stärker von Chancen in Märkten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union zu profitieren.
   Beispiele: Projekte zum Aufbau, zur Pflege und zur Unterstützung internationaler geschäftlicher Zusammenarbeit, Informations- oder Matchmaking-Hilfsmittel, Serviceleistungen oder Programme zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei ihrer Auslandstätigkeit.

5. **Förderung der Entwicklung von grünen Märkten und Ressourceneffizienz**
   Würdigt Strategien und Initiativen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, die den Zugang von KMUs zu grünen Märkten fördern und ihnen helfen, Ihre Ressourceneffizienz zu steigern, z.B. durch die Entwicklung von Öko-Kompetenzen und Matchmaking sowie Finanzierung.

6. **Verantwortungsvolles und integrationsfreundliches Unternehmertum**: Würdigt nationale, regionale und lokale Initiativen von Körperschaften und öffentlich-privaten Partnerschaften, die soziales Verantwortungsbewusstsein von kleinen und mittleren Unternehmen fördern. Diese Kategorie erkennt auch Bestrebungen an, den Unternehmergeist unter benachteiligten Gruppen, wie Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen, Behinderten oder Menschen, die ethnischen Minderheiten angehören, zu fördern.
   Beispiele: Soziale oder gemeinnützige Unternehmen, die durch unternehmerisches Handeln gesellschaftlichen Bedürfnissen dienen.

Die europäische Jury vergibt außerdem den Großen Preis der Jury für die Initiative aus einer beliebigen Kategorie, die als kreativster und inspirierendster Beitrag zur Förderung des Unternehmertums angesehen wird.

2.3. Zweistufiges Auswahlverfahren

Bewerbungen für den Europäischen Unternehmensförderpreis müssen ein zweiphasiges Auswahlverfahren durchlaufen. Erst nach der erfolgreichen Teilnahme an der Vorauswahl auf nationaler Ebene kommen Bewerber für den Europäischen Unternehmensförderpreis infrage.

2.3.1. Nationale Ebene

Jedes teilnehmende Land benennt einen EEPA-Koordinator, früher bekannt als SPOCs (Single Points of Contact). Der nationale Koordinator wirbt für den Europäischen Unternehmensförderpreis im Inland und lädt alle in Betracht kommenden Initiativen zur Teilnahme am Auswahlverfahren auf nationaler Ebene ein. **Die im jeweiligen Land einzuhaltenden Fristen werden vom nationalen Koordinator festgelegt.**

Dieser kann sich auch für bzw. gegen die Abhaltung eines Wettbewerbs und einer Preisverleihung auf nationaler Ebene entscheiden. Die Europäische Kommission stellt ein Standardformular für die Teilnahme zur Verfügung, das der Koordinator gegebenenfalls auf nationaler Ebene verwenden kann.

Der Koordinator fungiert als Helpdesk für potenzielle Bewerber, die Auskünfte oder Informationen für die Anmeldung benötigen. Die Richtlinien für die Auswahl der nominierten Bewerbungen werden in diesem Dokument erläutert

Nach Eingang der Bewerbungen wählt der Koordinator maximal zwei Projekte aus zwei unterschiedlichen Kategorien als Kandidaten für den Europäischen Unternehmensförderpreis aus.

Die Modalitäten des Auswahlverfahrens bleiben dem Koordinator im jeweiligen Land überlassen. Allerdings muss jedes Land seine Entscheidung durch eine transparente Berichterstattung – z. B. durch das Protokoll der Auswahlsitzung – begründen können, wenn dies von der Europäischen Kommission verlangt wird und zu dem Zeitpunkt, zu dem dies von der Europäischen Kommission verlangt wird.

Jedes Land darf höchstens zwei nationale Bewerber in zwei Kategorien des Europäischen Unternehmensförderpreises auswählen.

Bewerbungen können auf der europäischen Ebene in jeder der offiziellen EU-Sprachen eingereicht werden.

Die Koordinatoren müssen Bewerbungen für die zweite und abschließende Phase des Europäischen Unternehmensförderpreises bis zum Ende des Geschäftstages am 26 Juni 2015 elektronisch einreichen.

In der zweiten Phase dürfen Bewerbungen **nur elektronisch** eingereicht werden, jeweils **als Word- und PDF-Dokument**.

Das Teilnahmeformular muss an die folgende E-Mailadresse geschickt werden:

eu.enterprise.promotion.awards@hanovercomms.com

2.3.2. Europäische Ebene

Sobald die Koordinatoren über den oder die (höchstens) zwei nationalen Kandidaten entschieden haben, werden die[2] – maximal 10 Seiten umfassenden – Bewerbungsformulare an die Europäische Kommission übermittelt. Die Jurymitglieder werden von der Europäischen Kommission ausgewählt.

Der Jury gehören ein Vertreter aus dem Bereich Wissenschaft und Lehre sowie ein Vertreter eines Unternehmensverbands an. Sie umfasst ferner einen Unternehmer aus dem Land, das im 1. Halbjahr den Ratsvorsitz innehat, welcher ein Unternehmer, eine Geschäftsorganisation oder ein hochrangiger Regierungsvertreter sein kann,

[2] Hinweis für die nationalen Koordinatoren: Das Anmeldeformular muss bei der Einreichung Ihrer Kandidaten beim europäischen Wettbewerb verwendet werden. Wenn gewünscht, können Sie dasselbe Formular auf nationaler Ebene verwenden.

sowie einen hochrangigen Regierungsvertreter des Landes, der im 2. Halbjahr im Rat den Vorsitz führt. Zudem nehmen noch zwei ständige Vertreter teil, die von der GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU bzw. dem Ausschuss der Regionen entsandt werden. Die Kommission lädt außerdem den Gewinner des Großen Preises der Jury ein, im Folgejahr in der Jury mitzuwirken.

Alle Bewerbungen werden in eine Datenbank aufgenommen und den Jurymitgliedern in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Auskünfte werden auf Anfrage nachgereicht.

Die Jury berät bei einer Sitzung in Brüssel über die Bewerbungen. Die Mitglieder ernennen einen Vorsitzenden, dessen Stimme im Fall einer Stimmengleichheit ausschlaggebend ist, sowie einen von der beauftragten Agentur gestellten Schriftführer, der bei der Sitzung der Jury anwesend ist.

Die Jury wählt eine engere Auswahlliste aus den Bewerbungen.

Bei dieser Sitzung wird ein Gewinner aus der engeren Auswahlliste für jede Kategorie sowie ein Gesamtsieger des Großen Preises der Jury ausgewählt. Die Jury trifft ihre Auswahl auf der Grundlage der im Folgenden erläuterten Teilnahme- und Preisverleihungsbedingungen.

Die Jury kann, falls sie dies für angebracht hält, eine Bewerbung für eine andere Kategorie als die, für die sie ursprünglich eingereicht wurde, vorsehen. Sie kann auch beschließen, keinen Preis zu vergeben, falls sie die Qualität der Bewerbungen für unzureichend erachtet.

Die Jury übermittelt die Schlussfolgerungen ihrer Beratungen an die Europäische Kommission, die die Gewinner der einzelnen Kategorien und des Großen Preises der Jury bekannt gibt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig.

Alle nominierten Teilnehmer erhalten eine Einladung zur Preisverleihung, bei der die Gewinner der einzelnen Kategorien und der Gewinner des Großen Preises der Jury bekannt gegeben werden.

2.4. Teilnahmebedingungen

Am Wettbewerb können sich alle lokalen, regionalen und nationalen Körperschaften beteiligen, die in den Mitgliedstaaten der EU oder in den Partnerländern des Rahmenprogramms für Wettbewerb und Innovation (CIP) Island, Norwegen, Serbien und der Türkei ansässig sind. Dazu gehören nationale Organisationen, Städte, Regionen und Gemeinden sowie öffentlich-private Partnerschaften zwischen öffentlichen Körperschaften und Unternehmern, Bildungsprogramme und Geschäftsorganisationen.

Gemeinsame Nominierungen für grenzübergreifende Initiativen werden ebenfalls akzeptiert, solange sie von allen beteiligten Ländern unterstützt werden.

Mit dem Europäischen Unternehmensförderpreis sollen Initiativen zur Förderung des Unternehmertums auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene ausgezeichnet werden. Daher können alle Behörden, die mit der Gestaltung politischer Maßnahmen

auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene befasst sind, Beiträge zu diesem Wettbewerb einreichen.

Als **öffentliche Körperschaften** gelten je nach dem nationalen Umfeld eines Landes Einrichtungen, die politische Maßnahmen gestalten, sowie Finanzierungsstellen und mit der Umsetzung von Maßnahmen befasste Organisationen.

Die Preise können auch an öffentlich-private Partnerschaften gehen, d. h. an „Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen und dem privaten Sektor zwecks Finanzierung, Bau, Renovierung, Betrieb oder Unterhalt einer Infrastruktur oder Bereitstellung einer Dienstleistung"[3].

Unter **öffentlich-private Partnerschaften** fällt Folgendes:

- Ein Finanzabkommen, bei dem ein privater Partner mit der Umsetzung der politischen Maßnahme einer Behörde beauftragt ist.
- Ein Abkommen zwischen dem privaten Partner und der Behörde, bei dem der private Partner – aufgrund seiner Kompetenz, seines Fachwissens oder seiner Ressourcen – in die Politikgestaltung eingebunden ist.
- Eine ausdrückliche Unterstützung, die nicht unbedingt finanzieller Natur ist und die die Behörde dem Partner aus dem privaten Sektor im Rahmen eines bestimmten Projekts gewährt. Für die Zwecke der Preisverleihung muss es sich um eine ausdrückliche Unterstützung handeln.

Die eingereichten Bewerbungen müssen sich auf bestehende oder rezente Initiativen in den Bereichen Politikgestaltung, Unternehmen oder Bildung beziehen, und ihre Auswirkungen auf die jeweilige Region bzw. den jeweiligen Ort müssen einen Aufwärtstrend während einer Periode von zwei Jahren erkennen lassen.

Bewerbungen auf europäischer Ebene können in jeder offiziellen EU-Sprache bis zum Ende des Geschäftstages am 26 Juni 2015 eingereicht werden. Die Bewerbungen müssen Folgendes enthalten:

1. Die Preiskategorie, für die sich der Kandidat bewirbt.
2. Ein Exemplar des Teilnahmeformulars in Word- und PDF-Format.
3. Eine Fallstudie zum Projekt, vorzugsweise mit einem lokalen oder regionalen Beispiel, einschließlich einer Analyse der gegenwärtigen Situation, Herausforderungen, kreativen Lösungsansätzen/Geschäftsstrategien, Umsetzung, Ergebnissen und dem Plan für die zukünftige Umsetzung.
4. Befürwortung durch einen hochrangigen Lokalpolitiker, einen Unternehmer oder einen Professor (Empfehlungsschreiben). Dieses Schreiben muss als unterzeichnetes PDF hinzugefügt werden.
5. Kontaktinformationen
6. Elektronische Unterschrift eines Vertreters der teilnehmenden Organisation.
7. Papierdokumente sind auf europäischer Ebene nicht mehr zulässig.

Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen auf nationaler Ebene muss **vom jeweiligen nationalen Koordinator festgelegt werden.**

[3] Grünbuch zu öffentlich-privaten Partnerschaften und den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für öffentliche Aufträge und Konzessionen, KOM(2004) 327 endg., Brüssel, 30.4.2004

Bewerbungen müssen auf europäischer Ebene bis Ende des Geschäftstages am 26 Juni 2015 eingereicht werden.

2.5. Preisverleihungsbedingungen

Nachdem eine Initiative als teilnahmeberechtigt bewertet wurde, wird diese nach ihren Leistungen aus unternehmenspolitischer Sicht beurteilt.

Punkte werden für jede Bewerbung nach den folgenden Kriterien vergeben:

1. Originalität und Durchführbarkeit: Warum ist das Projekt ein Erfolg? Was sind die innovativen Aspekte?
2. Auswirkung auf die lokale Wirtschaft: Bereitstellung von Kennwerten als Beleg für Erfolgsaussagen;
3. Verbesserung der Beziehungen zu lokalen Interessengruppen: Hat mehr als eine Interessengruppe von der Umsetzung dieser Initiative profitiert? Warum waren sie beteiligt und in welchem Umfang?
4. Übertragbarkeit: Könnte das Konzept in der Region oder an anderen Orten in Europa ebenfalls angewendet werden?

3. BEWERTUNG UND AUSWAHL AUF NATIONALER EBENE

3.1. Teilnahmebedingungen

Fragen für die Zulassung	**Ja**	**Nein**
Ist die Bewerbung zum oder vor dem Einsendeschluss eingegangen?		
Wurde das Anmeldeformular von einem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet?		
Wurde das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet?		
Ist der Bewerber in einem der 27 Mitgliedstaaten oder den Partnerländern des Rahmenprogramms für Wettbewerb und Innovation (CIP) Island, Norwegen, Serbien oder der Türkei ansässig?		
Hat der Bewerber nur eine Initiative für nur eine Preiskategorie eingereicht?		
Wurde die Art einer eventuellen öffentlichen/privaten Partnerschaft erläutert?		
Wurde die bestehende oder rezente Initiative während einer Periode von zwei Jahren durchgeführt?		
Wurde die Bewerbung von einem außenstehenden Unternehmer, Politiker oder Professor unterstützt?		

Wenn alle Fragen mit „Ja" beantwortet werden können, wird die Bewerbung akzeptiert.

Sollten die oben genannten Kriterien nicht erfüllt sein, kann der nationale Auswahlausschuss den Bewerber auffordern, die notwendigen Änderungen vorzunehmen. Ob er dies tut, hängt aber ausschließlich vom Urteil, von der verfügbaren Zeit und vom Ermessen des Ausschusses ab.

Wird eine Bewerbung für teilnahmeberechtigt befunden, wird sie zur Auswahl auf nationaler Ebene eingereicht.

3.2. Auswahlkriterien

Jede Bewerbung wird bewertet, indem sie mit den anderen Bewerbungen für dieselbe Preiskategorie verglichen wird. Dabei kann das nachstehende Schema angewendet werden:

Auswahlfragen	**Höchstnote**
Originalität und Durchführbarkeit: ● War die Initiative originell und innovativ? ● Warum wird sie als Erfolg angesehen?	20 Punkte
Auswirkung auf die lokale Wirtschaft: ● Welche Auswirkungen hatte die Initiative auf die lokale Wirtschaft? ● Sind dadurch Arbeitsplätze entstanden? ● Wird die Initiative in Zukunft weitergeführt werden können? ● Welche positiven Auswirkungen sind auf lange Sicht zu erwarten?	30 Punkte
Verbesserung der Beziehungen zu lokalen Interessengruppen: ● War die lokale Bevölkerung in die Initiative eingebunden? ● Haben benachteiligte Gemeinschaften davon profitiert? ● Wurde auf die Besonderheiten von Kultur, Umwelt und Gesellschaft eingegangen?	25 Punkte
Übertragbarkeit: ● Könnte der Ansatz anderenorts in der Region angewendet werden? ● Könnte der Ansatz anderenorts in Europa angewendet werden? ● Ist die Initiative inspirierend? ● Werden Beziehungen/Partnerschaften zur gemeinsamen Nutzung der gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse aufgebaut?	25 Punkte

In jeder Kategorie gilt der Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl als Gewinner.

Der Auswahlausschuss kann eine Bewerbung einer anderen Kategorie als der, für die sie ursprünglich eingereicht wurde, zuordnen.

3.3. Auswahl der Kandidaten

Ein Land wird durch höchstens zwei auf nationaler Ebene eingereichte Bewerbungen in zwei unterschiedlichen Kategorien auf europäischer Ebene vertreten.